

The logo of Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) consisting of the letters 'LMU' in a bold, sans-serif font.

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Modulhandbuch

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

(120 ECTS-Punkte)

Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 08. Dezember 2015

88/144/---/MO/H/2015

Stand: 22. November 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abkürzungen und Erklärungen | 3 |
| Modul: P 1 Intervention im rehabilitationspädagogischen Aufgabenbereich..... | 4 |
| Modul: P 2 Forschen im nationalen und internationalen Kontext | 6 |
| Modul: WP 1 Sozialisation hörgeschädigter Menschen A | 9 |
| Modul: WP 2 Sozialisation hörgeschädigter Menschen B | 12 |
| Modul: WP 3 Sozialisation hörgeschädigter Menschen C | 15 |
| Modul: P 3 bis P 6 Studieren im Ausland | 18 |
| Modul: P 3 Forschungsfelder im Kindes- und Jugendalter | 19 |
| Modul: P 4 Forschungsfelder im Erwachsenenalter | 21 |
| Modul: P 5 Gesundheit und Partizipation..... | 23 |
| Modul: P 6 Empirische Forschungsmethoden IV | 25 |
| Modul: P 7 Intensivmodul Schwerhörigenpädagogik..... | 27 |
| Modul: P 8 Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung | 29 |
| Modul: P 9 Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung .. | 32 |
| Modul: P 10 Audiopädagogik und (Re-)Habilitation | 35 |
| Modul: P 11 Empirische Forschungsmethoden III..... | 37 |
| Modul: P 12 Abschlussmodul..... | 40 |

Abkürzungen und Erklärungen

| | |
|------|--|
| CP | Credit Points, ECTS-Punkte |
| ECTS | European Credit Transfer and Accumulation System |
| h | Stunden |
| SoSe | Sommersemester |
| SWS | Semesterwochenstunden |
| WiSe | Wintersemester |
| WP | Wahlpflicht |
| P | Pflicht |

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.

2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.

3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf www.lmu.de/studienangebot unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

Modul: P 1 Intervention im rehabilitationspädagogischen Aufgabenbereich

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | P 1.1 Interdisziplinäre Handlungsfelder | WiSe | 60 h (4 SWS) | 120 h | (6) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 1

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Das Wissen zur (Re-)Habilitation von Hörgeschädigten wird mit Berücksichtigung aller Lebensbereiche und Altersabschnitte vertieft und erweitert. Es erfolgt dabei eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 6 ECTS-Punkte):
Interdisziplinäre Handlungsfelder

Es werden unterschiedliche Themen aus dem vor-, neben- und nachschulischen Bereich der (Re-)Habilitation bei Hörschädigung behandelt und hinsichtlich interdisziplinärer Kooperation reflektiert.

Qualifikationsziele Die Studierenden erweitern und vertiefen ihr Wissen und Können im Bereich der (Re-)Habilitation bei Hörschädigung und kennen Handlungs- und Arbeitsfelder in der Breite.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 6 ECTS-Punkte):
Interdisziplinäre Handlungsfelder

Die Studierenden kennen unterschiedliche fachspezifische Handlungsfelder und können Themen vor

dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse analysieren und anhand fachspezifischer Kriterien reflektieren und bewerten.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | wissenschaftliches Protokoll |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: P 2 Forschen im nationalen und internationalen Kontext

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | P 2.1 Diversity | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 2.2 Migration und Globalisierung im Kontext von Schwerhörigkeit | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 2.3 Vertiefung im wissenschaftlichen Arbeiten | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 2.4 Analyse von Fall- und Feldstudien im Kontext von Schwerhörigkeit | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusives Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | keine |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Es werden Berichte und Forschungsansätze einer Interkulturellen und International Vergleichenden Sonderpädagogik, insbesondere der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik, reflektiert und ausgewählte Länderberichte analysiert. Zudem werden Forschungsprojekte aus verschiedenen Ländern bzgl. Forschungsdesign, Datenaufbereitung und Ergebnissen reflektiert und mit der Situation von Menschen mit Hörschädigung in Deutschland verglichen. Vor diesem Hintergrund werden fachspezifische Forschungsperspektiven entwickelt, reflektiert und diskutiert.</p> <p>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Diversity</p> <p>Es werden Aspekte zu dem Thema Diversity im Kontext von Hörschädigung aufgegriffen und vertieft. Dabei</p> |

spielen vor allem interkulturelle Aspekte hinsichtlich einer „Welt der Hörgeschädigten“ versus einer „Welt der Hörenden“ eine besondere Rolle. Des Weiteren werden grundlegende Aspekte von Diversity, wie beispielsweise die Marginalisierung von Menschen mit Hörschädigung und weiterem Förderbedarf oder die Genderproblematik berücksichtigt und hinsichtlich Empowerment reflektiert. Der interkulturelle Aspekt wird auch hier in den Vordergrund gestellt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Migration und Globalisierung im Kontext von Schwerhörigkeit

Es wird die besondere Situation schwerhöriger, ertaubter und mit Cochlea Implantat-versorgter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener mit Migrationshintergrund reflektiert und diskutiert. Das oft späte Erkennen der Schwerhörigkeit und die daraus resultierende späte technische Versorgung mit Hörhilfen sowie die spät einsetzende schwerhörigenspezifische Förderung und Rehabilitation sowie die unversorgte Ertaubung erfordern spezifische Maßnahmen, die es zu erwerben gilt.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Vertiefung im wissenschaftlichen Arbeiten

Es werden Forschungsansätze einer Internationalen Heil- und Sonderpädagogik aufgegriffen und reflektiert. Forschungsprojekte aus verschiedenen Ländern werden bezüglich Forschungsdesign, Datenanalyse und Ergebnisse reflektiert. Dabei werden gemäß einer Internationalen Heil- und Sonderpädagogik Forschungen zu Menschen mit Hörschädigung aus Deutschland betrachtet und mit den zuvor analysierten Aspekten verglichen. Es werden fachspezifische Forschungsperspektiven entwickelt, reflektiert, diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Analyse von Fall- und Feldstudien im Kontext von Schwerhörigkeit

Es werden Fallstudien und Feldstudien im Kontext von Schwerhörigkeit, Ertaubung, Cochlea Implantation und Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen besprochen und kriteriengeleitet eigene Fallbeispiele bzw. ausgewählte Studien präsentiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen die Situation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung in anderen Ländern, analysieren und bewerten diese.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):

Diversity

Die Studierenden verstehen den Begriff Diversity in verschiedenen Zusammenhängen und können Konzepte zur Bildung und Erziehung von Menschen mit Hörschädigung entwerfen.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Migration und Globalisierung im Kontext von Schwerhörigkeit

Die Studierenden sind in der Lage, die spezifischen Erfordernisse und Bedarfe schwerhöriger und ertaubarer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener mit Migrationshintergrund zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Sie können schwerhörigenspezifische Förder- und Rehabilitationsmaßnahmen einleiten und durchführen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Vertiefung im wissenschaftlichen Arbeiten

Die Studierenden kennen Forschungsergebnisse der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik aus anderen Ländern und können diese analysieren und bewerten. Die gewonnenen Erkenntnisse können in weitere Forschungspläne eingebracht werden.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Analyse von Fall- und Feldstudien im Kontext von Schwerhörigkeit

Die Studierenden kennen Diagnostik-, Therapie-, Beratungs- und Forschungsmethoden im Kontext von Schwerhörigkeit, Cochlea Implantation und Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und können rehabilitatives und wissenschaftliches Handeln kritisch reflektieren und schlussfolgern.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | mündliche Prüfung oder Klausur oder Präsentation oder Portfolio |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: WP 1 Sozialisation hörgeschädigter Menschen A

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 1.1 Sozialrecht | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 1.2 Ethische Fragestellungen bei Hörschädigung | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 1.3 Kinder-, Jugendhilfe und soziale Arbeit | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 1.4 Prävention und berufliche Rehabilitation | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik |
| Wahlpflichtregelungen | Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 3 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen. |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Es werden relevante Themengebiete für eine Tätigkeit im vor-, neben- und nachschulischen Bereich behandelt, zum Beispiel sozialrechtliche und ethische Fragestellungen, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung über die Lebensspanne.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): Sozialrecht <p>Es werden verschiedene Sozialgesetzbücher der Bundesrepublik Deutschland sowie sozialrechtlich relevante Gesetze vorgestellt sowie grundlegende Prinzipien und Inhalte des Sozialrechts sowie besondere Regelungen für Menschen mit Behinderung vermittelt. Die Stellung von Menschen mit Behinderung im Allgemeinen und von Menschen mit Hörschädigung im Besonderen wird reflektiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Ethische |

Fragestellungen bei Hörschädigung

Behinderung und Hörschädigung werden aus anthropologischer und ethischer Perspektive diskutiert und zentrale Begriffe, wie Behinderung, Prävention, Selektion, Menschenwürde, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung, erörtert.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Kinder-, Jugendhilfe und soziale Arbeit**

Es werden soziale Unterstützungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund sozialrechtlicher Rahmenbedingungen vorgestellt. Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen werden für Familien mit Kindern mit Hörschädigung und für Eltern mit Hörschädigung erörtert. Zudem wird das Berufsfeld der sozialen Arbeit im Kontext der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik dargestellt und diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Prävention und berufliche Rehabilitation**

Es werden Möglichkeiten der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für Menschen mit Hörschädigung vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen erörtert und spezifische Bildungseinrichtungen sowie inklusive Settings thematisiert. Herausforderungen sowie Unterstützungsmaßnahmen und -programme in der Berufsausbildung und im Berufsleben werden diskutiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben vertieftes sozialrechtliches und ethisches Wissen und können dies hinsichtlich pädagogischer Maßnahmen für Menschen mit Hörschädigung bewerten und reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Sozialrecht**

Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über sozialrechtliche Gesetze und Regelungen kennen und einen umfassenden Einblick in Förder-, Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Ethische Fragestellungen bei Hörschädigung**

Die Studierenden kennen grundlegende ethische Theorien und können hörgeschädigtenpädagogisches Handeln unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren und diskutieren.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Kinder-, Jugendhilfe und soziale Arbeit**

Die Studierenden kennen Konzepte und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und können diese analysieren und bewerten. Sie verstehen Grundlagen sozialpädagogischer Arbeit und

können sie auf die Bereiche der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik übertragen.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Prävention und berufliche Rehabilitation

Die Studierenden können Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Hörschädigung und Stützmaßnahmen analysieren und bewerten.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | mündliche Prüfung oder Klausur oder Portfolio |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: WP 2 Sozialisation hörgeschädigter Menschen B

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 2.1 Sozialrecht | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 2.2 Ethische Fragestellungen bei Hörschädigung | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 2.3 Kinder-, Jugendhilfe und soziale Arbeit | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 2.4 Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik |
| Wahlpflichtregelungen | Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 3 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen. |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Es werden relevante Themengebiete für eine Tätigkeit im vor-, neben- und nachschulischen Bereich behandelt, zum Beispiel sozialrechtliche und ethische Fragestellungen, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung über die Lebensspanne.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): Sozialrecht <p>Es werden verschiedene Sozialgesetzbücher der Bundesrepublik Deutschland sowie sozialrechtlich relevante Gesetze vorgestellt sowie grundlegende Prinzipien und Inhalte des Sozialrechts sowie besondere Regelungen für Menschen mit Behinderung vermittelt. Die Stellung von Menschen mit Behinderung im Allgemeinen und von Menschen mit Hörschädigung im Besonderen wird reflektiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Ethische |

Fragestellungen bei Hörschädigung

Behinderung und Hörschädigung werden aus anthropologischer und ethischer Perspektive diskutiert und zentrale Begriffe, wie Behinderung, Prävention, Selektion, Menschenwürde, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung, erörtert.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Kinder-, Jugendhilfe und soziale Arbeit**

Es werden soziale Unterstützungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund sozialrechtlicher Rahmenbedingungen vorgestellt. Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen werden für Familien mit Kindern mit Hörschädigung und für Eltern mit Hörschädigung erörtert. Zudem wird das Berufsfeld der sozialen Arbeit im Kontext der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik dargestellt und diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie**

Es wird gerontologisches Basiswissen vermittelt. Grundlegende Befunde zu alterstypischen gesundheitlichen Einbußen, psychischen Veränderungen und Umwelthanpassungsdynamiken werden vorgestellt. Hörbeeinträchtigungen im Alter werden hinsichtlich Prävalenz, Ätiologie und Auswirkungen besprochen und Interventionsmöglichkeiten unter Berücksichtigung gerontologischer und geragogischer Erkenntnisse erörtert. Dabei werden Unterschiede zu gehörlosen- und schwerhörigenpädagogischen Maßnahmen für andere Altersgruppen aufgezeigt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben vertieftes sozialrechtliches und ethisches Wissen und können dies hinsichtlich pädagogischer Maßnahmen für Menschen mit Hörschädigung bewerten und reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Sozialrecht**

Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über sozialrechtliche Gesetze und Regelungen sowie einen umfassenden Einblick in Förder-, Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Ethische Fragestellungen bei Hörschädigung**

Die Studierenden kennen grundlegende ethische Theorien und können hörgeschädigtenpädagogisches Handeln unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren und diskutieren.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Kinder-, Jugendhilfe und soziale Arbeit**

Die Studierenden kennen Konzepte und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und können diese analysieren und bewerten. Sie verstehen Grundlagen sozialpädagogischer Arbeit und können sie auf die Bereiche der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik übertragen.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie

Die Studierenden kennen gerontologische Forschungs- und Arbeitsfelder sowie gerontologische Befunde. Sie können besondere Komponenten und Auswirkungen von Hörbeeinträchtigungen im Alter reflektieren und Konzepte zur Betreuung, Begleitung und Behandlung von älteren Menschen mit Hörschädigungen analysieren und bewerten.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | mündliche Prüfung oder Klausur oder Portfolio |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: WP 3 Sozialisation hörgeschädigter Menschen C

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | WP 3.1 Sozialrecht | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 3.2 Ethische Fragestellungen bei Hörschädigung | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 3.3 Prävention und berufliche Rehabilitation | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | WP 3.4 Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik |
| Wahlpflichtregelungen | Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 3 ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen. |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 1 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Es werden relevante Themengebiete für eine Tätigkeit im vor-, neben- und nachschulischen Bereich behandelt, zum Beispiel sozialrechtliche und ethische Fragestellungen, Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung über die Lebensspanne.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): Sozialrecht <p>Es werden verschiedene Sozialgesetzbücher der Bundesrepublik Deutschland sowie sozialrechtlich relevante Gesetze vorgestellt sowie grundlegende Prinzipien und Inhalte des Sozialrechts sowie besondere Regelungen für Menschen mit Behinderung vermittelt. Die Stellung von Menschen mit Behinderung im Allgemeinen und von Menschen mit Hörschädigung im Besonderen wird reflektiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Ethische |

Fragestellungen bei Hörschädigung

Behinderung und Hörschädigung werden aus anthropologischer und ethischer Perspektive diskutiert und zentrale Begriffe, wie Behinderung, Prävention, Selektion, Menschenwürde, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung, erörtert.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Prävention und berufliche Rehabilitation

Es werden Möglichkeiten der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für Menschen mit Hörschädigung vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen erörtert und spezifische Bildungseinrichtungen sowie inklusive Settings thematisiert. Herausforderungen sowie Unterstützungsmaßnahmen und -programme in der Berufsausbildung und im Berufsleben werden diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie

Es wird gerontologisches Basiswissen vermittelt. Grundlegende Befunde zu alterstypischen gesundheitlichen Einbußen, psychischen Veränderungen und Umweltpassungsdynamiken werden vorgestellt. Hörbeeinträchtigungen im Alter werden hinsichtlich Prävalenz, Ätiologie und Auswirkungen besprochen und Interventionsmöglichkeiten unter Berücksichtigung gerontologischer und geragogischer Erkenntnisse erörtert. Dabei werden Unterschiede zu gehörlosen- und schwerhörigenpädagogischen Maßnahmen für andere Altersgruppen aufgezeigt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben vertieftes sozialrechtliches und ethisches Wissen und können dies hinsichtlich pädagogischer Maßnahmen für Menschen mit Hörschädigung bewerten und reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):
Sozialrecht

Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über sozialrechtliche Gesetze und Regelungen kennen und einen umfassenden Einblick in Förder-, Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Ethische Fragestellungen bei Hörschädigung**

Die Studierenden kennen grundlegende ethische Theorien und können hörgeschädigtenpädagogisches Handeln unter ethischen Gesichtspunkten reflektieren und diskutieren.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Prävention und berufliche Rehabilitation

Es werden Möglichkeiten der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für Menschen mit Hörschädigung vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen erörtert und spezifische Bildungseinrichtungen sowie inklusive Settings thematisiert. Herausforderungen sowie Unterstützungsmaßnahmen und -programme in der Berufsausbildung und im Berufsleben werden diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie

Die Studierenden kennen gerontologische Forschungs- und Arbeitsfelder sowie gerontologische Befunde. Sie können besondere Komponenten und Auswirkungen von Hörbeeinträchtigungen im Alter reflektieren und Konzepte zur Betreuung, Begleitung und Behandlung von älteren Menschen mit Hörschädigungen analysieren und bewerten.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | mündliche Prüfung oder Klausur oder Portfolio |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: P 3 bis P 6

Studieren im Ausland

In Anbetracht der Relevanz internationaler Kenntnisse und Kompetenzen wird den Studierenden des Masterstudiengangs PIR – Schwerhörigenpädagogik nahegelegt, im zweiten Fachsemester ein Studium im Ausland zu absolvieren.

Ein Auslandssemester zielt darauf ab, dass die Studierenden sich mit Anforderungen an Globalisierung und Mobilität vertraut machen und sich in deren Erfüllung erfolgreich erproben. Sie erfahren neue Perspektiven für ihr Fach und reflektieren diese vergleichend unter landes-, regional- und kulturspezifischen Aspekten. Ferner erlangen sie vertiefte internationale Team- und Netzwerkerfahrung, interkulturelle Kompetenz, ein hohes Maß an Selbstorganisation, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen, Kommunikations-, Konflikt- und Sozialkompetenz, Toleranz und Flexibilität.

Die Mitarbeiter des Lehrstuhls für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik unterstützen die Studierenden aktiv und vorbereitend bei der Wahl ihres Studienortes und von Fördermöglichkeiten. Im Rahmen des von der EU geförderten Programms ERASMUS+ können Studierende beispielsweise vermittelt werden an die Comenius-Universität in Bratislava (Slowakei), Karls-Universität in Prag (Tschechien) oder Mazedonien-Universität in Thessaloniki (Griechenland). Darüber hinaus bestehen Kontakte des Lehrstuhls zur Masaryk-Universität in Brno (Tschechien), Universität Addis Abeba (Äthiopien), Shiga-Universität in Otsu und Tsukuba-Universität in Tsukuba (beide in Japan). Kontakte zu weiteren die Studierenden interessierenden Hochschulen sind jederzeit willkommen und werden unterstützt.

In Abhängigkeit vom Studienangebot der ausländischen Hochschulen wird eine individuelle Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden und dem Lehrstuhl für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik zu den inhaltlichen Anforderungen getroffen. Die Anrechnung der an der ausländischen Hochschule erworbenen Lernergebnisse erfolgt gemäß § 27 der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs PIR – Schwerhörigenpädagogik.

Modul: P 3 Forschungsfelder im Kindes- und Jugendalter

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|--------------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | P 3.1 Frühe Kindheit | SoSe | 60 h (4 SWS) | 60 h | (4) |
| Hauptseminar | P 3.2 Schwerhörigkeit im Kindes- und Jugendalter | SoSe | 60 h (4 SWS) | 90 h | (5) |

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 2

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Es findet eine vertiefte und forschungsorientierte Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu Hörschädigung im Allgemeinen und Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat-Versorgung sowie Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im Besonderen im Kindes- und Jugendalter statt.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 4 ECTS-Punkte):
Frühe Kindheit

Der Entwicklungsbereich der frühen Kindheit wird unter der Bedingung des Aufwachsens mit einer Hörschädigung reflektiert und hinsichtlich pädagogisch-therapeutischer Förderung und Beratung von Bezugspersonen analysiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Hauptseminar, 5 ECTS-Punkte): **Schwerhörigkeit im Kindes- und Jugendalter**

Die Entwicklungsbereiche Kindheit und Jugendalter werden unter der Bedingung des Aufwachsens mit Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat-Versorgung sowie Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung forschungs- und handlungsorientiert reflektiert und analysiert. Die Begleitung und Gestaltung von

Übergängen sowie inklusiven Settings finden vertieft Berücksichtigung.

| | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter unter der Bedingung des Vorliegens einer Hörschädigung und können daraufhin pädagogisch-therapeutisches Handeln begründen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 4 ECTS-Punkte): Frühe Kindheit <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Entwicklungsaufgaben in der frühen Kindheit und können diese unter der Bedingung des Vorliegens einer Hörschädigung pädagogisch-therapeutisch reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Hauptseminar, 5 ECTS-Punkte): Schwerhörigkeit im Kindes- und Jugendalter <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter und können diese unter der Bedingung des Vorliegens von Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat-Versorgung sowie Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung forschungs- und handlungsorientiert reflektieren.</p> |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr:in Kirsten Ludwig |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: P 4 Forschungsfelder im Erwachsenenalter

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|--------------|--|--------|--------------|---------------|------|
| Hauptseminar | P 4.1 Berufliche Rehabilitation für Menschen mit Schwerhörigkeit | SoSe | 60 h (4 SWS) | 90 h | (5) |
| Seminar | P 4.2 Gerontologie | SoSe | 60 h (4 SWS) | 60 h | (4) |

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 2

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Es findet eine vertiefte und forschungsorientierte Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu Schwerhörigkeit, Ertaubung und Cochlea Implantat-Versorgung im Erwachsenenalter im Besonderen, vor allem unter dem Aspekt der beruflichen Teilhabe, und zu Hörschädigung im späten Erwachsenenalter im Allgemeinen statt.

- Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 5 ECTS-Punkte): **Berufliche Rehabilitation für Menschen mit Schwerhörigkeit**

Schwerhörigkeit, Ertaubung und Cochlea Implantat-Versorgung im Erwachsenenalter werden unter beruflich-rehabilitativen Fragestellungen forschungs- und handlungsorientiert reflektiert und analysiert. Die Begleitung und Gestaltung von inklusiven Settings finden vertieft Berücksichtigung.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 4 ECTS-Punkte): **Gerontologie**

Das Vorliegen einer Hörschädigung wird unter gerontologischen Gesichtspunkten analysiert und

hinsichtlich pädagogisch-therapeutischer Aufgaben aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven reflektiert.

| | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können Schwerhörigkeit, Ertaubung und Cochlea Implantat-Versorgung unter beruflichen und unter gerontologischen Fragestellungen vertieft reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 5 ECTS-Punkte): Berufliche Rehabilitation für Menschen mit Schwerhörigkeit <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Schwerhörigkeit, Ertaubung und Cochlea Implantat-Versorgung und können diese forschungs- und handlungsorientiert reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 4 ECTS-Punkte): Gerontologie <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu gerontologischen Fragestellungen bei Vorliegen einer Hörschädigung und können diese pädagogisch-therapeutisch und rehabilitativ reflektieren.</p> |
| Form der Modulprüfung | Hausarbeit |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: P 5 Gesundheit und Partizipation

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | P 5.1 Bio-psycho-soziales Modell von Gesundheit | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Vorlesung | P 5.2 Diagnosen und Klassifikationssysteme | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|--|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 2 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Gesundheit und Partizipation werden begrifflich vertieft und unter Bedingung des Vorliegens einer Hörschädigung reflektiert. Symptome und Syndrome, die häufig in Kombination mit Hörschädigung auftreten, werden unter den medizinischen Aspekten Diagnostik und Klassifikation thematisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): Bio-psycho-soziales Modell von Gesundheit <p>Es findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Begriffen und Modellen zur Gesundheit und Partizipation sowie deren Reflexion unter der Bedingung des Vorliegens einer Hörschädigung statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): Diagnosen und Klassifikationssysteme <p>Es wird Wissen zu Symptomen und Syndromen, die gehäuft mit Hörschädigung einhergehen, sowie zu medizinischen Klassifikationssystemen (insbesondere die WHO-Klassifikation) von Krankheiten und Gesundheitsproblemen vermittelt.</p> |

Qualifikationsziele

Die Studierenden können Gesundheit und Partizipation unter Bedingung des Vorliegens einer Hörschädigung vertieft reflektieren. Sie haben hörgeschädigtenspezifisches Wissen hinsichtlich Diagnostik und Klassifikation von Krankheiten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Bio-psycho-soziales Modell von Gesundheit**

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Zusammenspiel biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen mit Hörschädigung und können diese pädagogisch-therapeutisch reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Diagnosen und Klassifikationssysteme**

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Diagnosen, die gehäuft im Kontext von Hörschädigung gestellt werden, und medizinischen Klassifikationssystemen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: P 6 Empirische Forschungsmethoden IV

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|-----------|---------------------------------------|--------|--------------|---------------|------|
| Vorlesung | P 6.1 Quantitative Forschungsmethoden | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Vorlesung | P 6.2 Qualitative Forschungsmethoden | SoSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 2

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Lerninhalte sind aktuelle Forschungsmethoden und -strategien der Bildungs-, Weiterbildungs- und Lehr-, Lern-Forschung. Dazu gehören: Traditionelle und aktuelle Methoden der qualitativen und quantitativen Bildungs-, Weiterbildungs- und Lehr-Lern-Forschung, Berichts- und Informationssysteme der Weiterbildung und des Lebenslangen Lernens, Programm- und Anbieteranalysen, Methoden der Messung und Zertifizierung von Kompetenzen sowie der Evaluation von pädagogischen Maßnahmen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Quantitative Forschungsmethoden
- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Qualitative Forschungsmethoden

Qualifikationsziele Die Studierenden haben das Wissen und die Fertigkeiten erworben, um wissenschaftliche Arbeiten zu lesen, d. h. sie zu verstehen, kritisch zu beurteilen und für ihre eigenen Fragestellungen zu verwenden.

Sie können Untersuchungen zu empirischen Fragestellungen selbst durchführen, d. h. vorbereiten, umsetzen, auswerten und darstellen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Quantitative Forschungsmethoden
- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Qualitative Forschungsmethoden

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: P 7 Intensivmodul Schwerhörigenpädagogik

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|--------------|---------------------------------|--------|--------------|---------------|------|
| Hauptseminar | P 7.1 Schwerhörigenpädagogik | WiSe | 45 h (3 SWS) | 45 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang)

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Themenbereiche der Schwerhörigenpädagogik, einschließlich -andragogik und -geragogik, im Kontext von Förderung und Rehabilitation über die Lebensspanne werden in der Breite und Tiefe reflektiert und forschungsorientiert analysiert.

- Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 3 ECTS-Punkte): **Schwerhörigenpädagogik**

Das Hauptseminar dient der Zusammenfassung, Systematisierung, Strukturierung, Abrundung und Anwendung sowie eigenständigen Reflexion des Wissens und Könnens im Bereich der Schwerhörigenpädagogik, einschließlich -andragogik und -geragogik. Bezüge zur Gehörlosenpädagogik, einschließlich -andragogik und -geragogik, werden hergestellt. Die Lehrveranstaltung kann in Seminarform oder mittels eigenständiger, überschaubarer Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Qualifikationsziele Die Studierenden sind in der Lage, schwerhörigenspezifische Fragestellungen aus pädagogischer, empirischer und forschungsorientierter Perspektive eigenständig und umfassend zu bearbeiten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 3 ECTS-Punkte): **Schwerhörigenpädagogik**

Die Studierenden verfügen über umfangreiches, vertieftes, sicheres und anwendungsbereites Wissen zur Schwerhörigenpädagogik, einschließlich -andragogik und -geragogik, und können dieses sicher auf unterschiedliche vor-, neben- und nachschulische Arbeits- und Handlungsfelder übertragen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Präsentation und Hausarbeit |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: P 8 Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Übung | P 8.1 Gesprächsführungs-kompetenz und Kommunikations- psychologie | WiSe | 15 h (1 SWS) | 45 h | (2) |
| Seminar | P 8.2 Gutachten und individuelle Förderpläne | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 8.3 Beratung | WiSe | 15 h (1 SWS) | 15 h | (1) |
| Seminar | P 8.4 Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

| | |
|---|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen | Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik |
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 3 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>Es werden Wissen und Können zur Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Gehörlosigkeit in verschiedenen vor-, neben- und nachschulischen Bereiche intensiviert und erweitert. Daneben werden Beratungs- und Begutachtungskompetenzen vertieft und erweitert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Übung, 2 ECTS-Punkte): Gesprächsführungskompetenz und Kommunikationspsychologie <p>Es werden Konzepte der Gesprächsführung theoretisch erarbeitet und auf die Kommunikation mit Menschen mit Hörschädigung übertragen. Die Inhalte werden praktisch für die Tätigkeit in päd-, andr- und geragogischen Bereichen veranschaulicht und vertieft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): |

Gutachten und individuelle Förderpläne

Es werden diagnostische Verfahren für Menschen mit Hörschädigung erarbeitet, die Interpretation von Testergebnissen gesichert und geeignete Fördermaßnahmen für verschiedene Förderbereiche vorgestellt. Kriterien zur Erstellung eines Gutachtens sowie eines individuellen Förderplans werden erarbeitet.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Beratung

Es werden für die Beratung von Menschen mit Hörschädigung und deren Bezugspersonen relevante Modelle vorgestellt, Kriterien guter Beratung diskutiert und verschiedene Techniken erprobt.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

Wissen in Audiologie sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in Audiometrie, Beurteilung und Diagnostik peripherer Hörstörungen und Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen werden für vor-, neben- und nachschulische Bereiche erweitert und vertieft. Aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Bereich technischer Hörhilfen fließen ein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben umfassendes und vertieftes spezifisches Fachwissen zur Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung und sind zum interdisziplinär vernetzten Arbeiten sowie zur Beratung und Begutachtung fähig.

- Pflichtveranstaltung 1 (Übung, 2 ECTS-Punkte):
Gesprächsführungskompetenz und Kommunikationspsychologie

Die Studierenden können theoretisches Wissen zur Gesprächsführung hörgeschädigtenpädagogisch reflektieren und auf Gesprächssituationen mit Menschen mit Hörschädigung unterschiedlichen Alters übertragen. Sie sind in der Lage sein, den eigenen Kommunikationsstil zu kritisch zu reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Gutachten und individuelle Förderpläne

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, dem individuellen Förderbedarf von Menschen mit Hörschädigung durch die Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation geeigneter diagnostischer (Test-)Verfahren zu begegnen. Sie dokumentieren die gewonnenen Erkenntnisse in Gutachten und erstellen individuelle Förderpläne.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
Beratung

Die Studierenden können verschiedene Ansätze und Techniken der Beratung anwenden.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

Die Studierenden verfügen über altersübergreifendes audiologisches Wissen sowie entsprechende audiometrische und diagnostische Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich peripherer und zentraler Hörstörungen von Kindern und Jugendlichen. Sie können aktuelle Entwicklungen für den Bereich der Audiologie pädagogisch reflektieren und bewerten.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | mündliche Prüfung oder Klausur oder Fallstudie |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Dr:in Melanie Pospischil |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |

Modul: P 9 Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | P 9.1 Sprachwissenschaft und Schwerhörigkeit | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 9.2 Rehabilitation und Förderung für Menschen mit komplexer Behinderung | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte Hörschädigung wird im Kontext von sprachlicher und kommunikativer Kompetenz sowie zusätzlichen Beeinträchtigungen reflektiert. Es werden ausgewählte Grundlagen der Psycholinguistik und hinsichtlich Mehrfachbehinderung Grundlagen der Medizin, Pädagogik und Rehabilitation vermittelt und mit spezifischen Wissensinhalten der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik verknüpft und bewertet sowie das anwendungs- und forschungsorientierte Denken routiniert.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Sprachwissenschaft und Schwerhörigkeit

Es wird Grundwissen zu ausgewählten Sprach- und Grammatiktheorien sowie zur Pragmalinguistik vermittelt und für das pädagogische und therapeutische Handeln mit Personen mit Schwerhörigkeit, Ertaubung und Cochlea Implantat analysiert. Laut- und Schriftsprache werden im Zusammenhang mit Gedächtnis, Denken, Emotion, Kognition und Verhaltensregulation und unter

der Bedingung Schwerhörigkeit, Ertaubung und Cochlea Implantat-Versorgung reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Rehabilitation und Förderung für Menschen mit komplexer Behinderung

Hörschädigung wird unter dem Aspekt zusätzlicher Behinderungen und Störungsbilder analysiert und bewertet. Grundlegendes medizinisches, psychologisches, pädagogisches und therapeutisches Wissen zu verschiedenen (Mehrfach-)Behinderungen und Störungsbildern wird vermittelt. Spezifische Einrichtungen werden vorgestellt, Fallbeispiele wissenschaftlich analysiert sowie pädagogische und rehabilitative Handlungsmöglichkeiten vertieft reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Wissen aus angrenzenden Fachwissenschaften und können dieses unter spezifisch hörgeschädigtenpädagogischen Fragestellungen analysieren und handlungsorientiert auswerten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Sprachwissenschaft und Schwerhörigkeit

Die Studierenden können Sprach- und Kommunikationskompetenz unter der Bedingung Schwerhörigkeit, Ertaubung und Cochlea Implantat-Versorgung aus verschiedenen Perspektiven analysieren, diesbezügliches Wissen vernetzen sowie förder- und rehabilitationsorientiert bewerten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Rehabilitation und Förderung für Menschen mit komplexer Behinderung

Die Studierenden verfügen über sicheres Wissen zum Thema Hörschädigung und zusätzlicher Förderbedarf bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und können dies für die Rehabilitation, Inklusion und Prävention bewerten und anwenden. Sie haben detailliertes Wissen über Einrichtungen für Menschen mit Hörschädigung zusätzlichem Förderbedarf über die Lebensspanne.

Form der Modulprüfung

wissenschaftliches Protokoll oder Präsentation oder Klausur

Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r

Dr:in Kirsten Ludwig

Unterrichtssprache(n)

Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: P 10 Audiopädagogik und (Re-)Habilitation

Zuordnung zum Studiengang Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|----------|---|--------|--------------|---------------|------|
| Seminar | P 10.1 Auditive (Re-)Habilitation | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |
| Seminar | P 10.2 Schwerhörigenspezifische Kommunikation und Interaktion | WiSe | 30 h (2 SWS) | 60 h | (3) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen keine

Wahlpflichtregelungen keine

Teilnahmevoraussetzungen keine

Zeitpunkt im Studienverlauf Empfohlenes Semester: 3

Dauer Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Es werden Rehabilitationsmöglichkeiten für Schwerhörige, Ertaubte und Cochlea Implantat-Träger unter Berücksichtigung aller Altersstufen vorgestellt und diskutiert. Mit Bezug auf die besondere Kommunikationssituation von Menschen mit Schwerhörigkeit, Ertaubung und nach der Cochlea Implantat-Versorgung werden verschiedene Kommunikationstaktiken analysiert und bewertet.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Auditive (Re-)Habilitation

Es werden gesetzliche Rahmenbedingungen und gesellschaftspolitische Hintergründe für die Rehabilitation Schwerhöriger, Ertaubter und Cochlea Implantat-Träger dargestellt und anhand der besonderen Bedürfnislage der jeweiligen Personengruppe reflektiert. Ausgewählte Einrichtungen zur Rehabilitation Schwerhöriger, Ertaubter und von Cochlea Implantat-Trägern von der Frühförderung bis zur Rehabilitation im Seniorenalter werden vorgestellt, die dem fachlichen Handeln zu Grunde liegenden Konzepte und Maßnahmen erläutert und reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Schwerhörigenspezifische Kommunikation und Interaktion

Es werden verschiedene Kommunikationstaktiken für die Interaktion mit schwerhörigen, Cochlea Implantat-versorgten und ertaubten Personen analysiert und angewandt. Grundlegendes Wissen zum Absehen wird verdichtet und angewandt sowie Möglichkeiten zur Vermittlung von Kommunikationstaktik in vor-, neben- und nachschulischen Kontexten reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen Rehabilitationsmöglichkeiten für Schwerhörige, Ertaubte und Cochlea Implantat-Träger und können deren Zielsetzungen bewerten. Sie beherrschen schwerhörigenspezifische Kommunikationsmodi in Theorie und Praxis.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Auditive (Re-)Habilitation

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über Einrichtungen zur Rehabilitation Schwerhöriger, Ertaubter und von Cochlea Implantat-Trägern für alle Altersgruppen und können die Angebote vor dem Hintergrund der besonderen Bedürfnislage Schwerhöriger, Ertaubter und Cochlea Implantat-Träger bewerten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
Schwerhörigenspezifische Kommunikation und Interaktion

Die Studierenden verfügen über umfassendes Wissen zur schwerhörigenspezifischen Kommunikation und können dieses für die praktische Anwendung analysieren und reflektieren.

Form der Modulprüfung

mündliche Prüfung und praktische Prüfung

Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r

Dr:in Melanie Pospischil

Unterrichtssprache(n)

Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: P 11 Empirische Forschungsmethoden III

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnu s | Präsenzzeit | Selbststudiu m | ECT S |
|----------------|---|------------|--------------|-------------------|----------|
| Vorlesun g | P 11.1 Empirische Forschungsmethoden 3 | WiSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |
| Prosemin ar | P 11.2 Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden 3 | WiSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |
| Übung | P 11.3 Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation in der Schwerhörigenpädagogik | WiSe | 30 h (2 SWS) | 30 h | (2) |

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

| | |
|------------------------------------|--|
| Wahlpflichtregelungen | keine |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Zeitpunkt im Studienverlauf | Empfohlenes Semester: 3 |
| Dauer | Das Modul erstreckt sich über 1 Semester. |
| Inhalte | <p>In diesem Modul werden Aufgaben und Ziele empirischer Forschung vertieft und die Spezifika quantitativer und qualitativer Forschung verdeutlicht. Von der Methodenwahl und Stichprobenziehung, über qualitative Erhebungsverfahren, die Aufbereitung nicht standardisierter Daten bis hin zu Auswertungs- und Interpretationsverfahren für verschiedene Datenformate wird der empirische Forschungsprozess nachvollzogen und es werden die Reichweite und Grenzen der verschiedenen Verfahren sowie deren Einsatzmöglichkeiten verdeutlicht. Ferner werden Kompetenzen hinsichtlich Forschungsmanagements und Wissenschaftsorganisation vermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): Empirische Forschungsmethoden 3 - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden 3 <p>Es werden Aufgaben und Erfordernisse im Forschungsmanagement und in der Wissenschaftsorganisation vermittelt sowie eigenständig und eigenverantwortlich überschaubare und befristete gehörlosenpädagogisch orientierte Arbeitsaufträge ausgeführt, die sich u.a. auf die Datensammlung oder -erhebung im Rahmen von Forschungsprojekten beziehen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation in der Gehörlosenpädagogik |
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben das Wissen und die Fertigkeiten erworben, um wissenschaftliche Arbeiten, in denen auch komplexere Forschungsmethoden angewandt werden, verstehen, kritisch beurteilen und argumentativ verwenden zu können und um einfache Untersuchungen zu empirischen Fragestellungen selbst vorbereiten, durchführen, auswerten und darstellen zu können. Die Studierenden können sich wissenschaftliches Arbeiten organisieren und managen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): Empirische Forschungsmethoden 3 - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden 3 |

Die Studierenden verfügen über Erfahrungen und Können im Forschungsmanagement und in der Wissenschaftsorganisation und sind in der Lage, diese selbstständig, eigenverantwortlich und kreativ, ziel- und ergebnisorientiert anzuwenden.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation in der Gehörlosenpädagogik

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | Klausur oder mündliche Prüfung oder Übungsmappe |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |

Modulverantwortliche/r Prof:in Dr. Laura Avemarie

Unterrichtssprache(n) Deutsch

Sonstige Informationen

Modul: P 12 Abschlussmodul

Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Master of Science, M.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

| Lehrform | Veranstaltung (Pflicht) | Turnus | Präsenzzeit | Selbststudium | ECTS |
|--------------|-------------------------|--------|-------------|---------------|------|
| Masterarbeit | P 12.1 Masterarbeit | SoSe | - | 840 h | (28) |
| Disputation | P 12.2 Disputation | SoSe | - | 60 h | (2) |

Im Modul müssen insgesamt 30 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 900 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

Wahlpflichtregelungen

keine

Teilnahmevoraussetzungen

keine

Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 4

Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

Inhalte

Das Modul beinhaltet eine selbstständige Forschung aus dem Bereich der Schwerhörigenpädagogik.

- Pflichtveranstaltung 1 (Masterarbeit, 28 ECTS-Punkte): **Masterarbeit**

Mit dem Verfassen der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein umfassendes wissenschaftliches Problem bzw. eine oder mehrere wissenschaftliche Fragestellung(en) aus dem Bereich der Schwerhörigenpädagogik in einem vorgegebenen Zeitrahmen selbstständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

- Pflichtveranstaltung 2 (Disputation, 2 ECTS-Punkte): **Disputation**

Die Studierenden präsentieren Kernthesen und wesentliche Ergebnisse der Masterarbeit einem fachwissenschaftlichen Publikum. Sie stellen sich der Verteidigung ihrer Forschungsergebnisse und Thesen sowie der Disputation.

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, Forschungen selbstständig zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten, zu bewerten und kritisch zu reflektieren

und können die erzielten Forschungsergebnisse vor einem Fachpublikum präsentieren und diskutieren.

- Pflichtveranstaltung 1 (Masterarbeit, 28 ECTS-Punkte): **Masterarbeit**

Die Studierenden weisen ihre Fähigkeiten, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten und zu strukturieren sowie ihre Kompetenzen zum vernetzten Denken und logischen Schlussfolgern nach. Sie können eigenständig ein Forschungsdesign entwickeln, die Forschungsarbeit selbstständig durchführen und auswerten sowie die Ergebnisse schriftlich fixieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Disputation, 2 ECTS-Punkte): **Disputation**

Die Studierenden beherrschen Präsentationstechniken sicher und weisen Medienkompetenz nach. In der Diskussion überzeugen sie mit analytischem Denken und fachspezifischem Wissen.

| | |
|---|--|
| Form der Modulprüfung | |
| Art der Bewertung | Das Modul ist benotet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten | Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile). |
| Modulverantwortliche/r | Prof:in Dr. Laura Avemarie |
| Unterrichtssprache(n) | Deutsch |
| Sonstige Informationen | |